

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Salzmann & Ibendorf GmbH

1. Geltungsbereich

Lieferungen, Leistungen und Angebote der Salzmann & Ibendorf GmbH (im folgenden S&I) erfolgen ausschließlich unter Zugrundelegung der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB gelten, sofern sie entsprechend anwendbar sind, auch für im Zusammenhang mit der Hauptleistung erbrachte Beratungs- und Nebenleistungen sowie für Auskünfte. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende AGB des Kunden finden keine Anwendung. Dies gilt auch dann, wenn S&I ihnen nicht ausdrücklich widerspricht. Sofern der Kunde ebenfalls AGB verwendet, kommt der Vertrag auch ohne ausdrückliche Einigung über die Einbeziehung der AGB zustande. Soweit die verschiedenen AGB inhaltlich übereinstimmen, gelten diese als vereinbart. Anstelle sich widersprechender Einzelregelungen treten die Regelungen des dispositiven Rechts. Gleiches gilt für den Fall, dass die AGB des Kunden Regelungen enthalten, die im Rahmen dieser AGB nicht enthalten sind. Enthalten vorliegende AGB Regelungen, die in den AGB des Kunden nicht enthalten sind, gelten die vorliegenden AGB. Sämtliche Vertragsänderungen, -ergänzungen oder Kündigungen sowie Vereinbarungen über Abweichungen von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Gleiches gilt für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

2. Vertragsschluss

Angebote von S&I sind verbindlich unter dem Vorbehalt, dass sich bei Änderungen des Umfangs oder Inhalts des Vertragsgegenstandes auch Kostenänderungen oder Terminverschiebungen ergeben können. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung des Kunden zustande. Mit der Bestellung bzw. dem Auftrag erklärt der Kunde, dass er das von S&I erstellte Angebot sowie insbesondere die dem Angebot zugrunde liegenden Tatsachen und Informationen als verbindliche Grundlage für den Vertrag anerkennt.

3. Leistungen

Die im Angebot von S&I enthaltenen Preise für die einzelnen Leistungen werden mit Bestätigung des Auftrags verbindlich. Konzepte, Skizzen, Korrekturen und Entwürfe werden, insbesondere wenn der Auftrag auf Veranlassung des Kunden nicht weitergeführt wird, berechnet. Gesonderte Leistungen, die den Auftragsumfang erweitern, sind gesondert zu vergüten.

4. Präsentationen

Für die Teilnahme an Präsentationen steht S&I ein angemessenes Honorar zu, das zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand von S&I für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt. Erhält S&I nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle erbrachten Leistungen, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von S&I. Der Kunde ist nicht berechtigt, diese Unterlagen weiter zu nutzen; sie sind vielmehr unverzüglich S&I zurückzugeben. Führt die Präsentation zu einem Auftrag, wird das Präsentationshonorar verrechnet.

5. Gefahrenübergang

Die Transportgefahr für alle Sendungen – auch evtl. Rücksendungen – trägt der Kunde. Sobald S&I die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben hat, geht die Gefahr, unabhängig davon, ob S&I die Versendung beauftragt hat oder selbst durchführt, auf den Kunden über.

6. Vertraulichkeit

S&I und der Kunde verpflichten sich gegenseitig, alle Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Seite für die Dauer der Geschäftsbeziehung und fünf Jahre darüber hinaus geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben oder in irgendeiner Weise zu verwerfen. Die Unterlagen, Zeichnungen und andere Informationen, die der andere Vertragspartner aufgrund der Geschäftsbeziehung erhält, darf dieser nur im Rahmen des jeweiligen Vertragszweckes nutzen.

7. Rechteinräumung

Alle Leistungen von S&I sowie alle für die Arbeiten genutzten Verteiler bleiben Eigentum von S&I. Die Nachahmung auch von Teilen ist unzulässig. Durch die Zahlung eines Honorars erwirbt der Kunde das Recht, die von S&I vertraglich erbrachten Leistungen zum vereinbarten Zweck und im vereinbarten Umfang zu nutzen. Diese Nutzungsbefugnis schließt die Verbreitung an Dritte aus. Für jeden Fall der Zuwiderhandlung verpflichtet sich der Kunde, das Dreifache des vereinbarten Honorars an S&I zu zahlen. Hiervon unberührt bleiben weitergehende Ansprüche von S&I, insbesondere Schadensersatzansprüche.

Die Nutzungsrechte für vom Kunden abgelehnte oder nicht ausgeführte Konzepte bleiben bei S&I. Beabsichtigt der Kunde Ideen, die eine geistige, künstlerische oder sonstige werbetechnische Schöpfung von S&I oder von ihr Beauftragter darstellen bzw. enthalten, außerhalb des Vertrages zu nutzen, so ist eine gesonderte Vergütungsabsprache zu treffen.

8. Mitwirkungspflicht

Der Kunde räumt S&I sämtliche für die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung erforderlichen Rechte an etwaig übersandten oder zur Verfügung gestellten Unterlagen, insbesondere Texte, Logos, Fotos, Zeichnungen, Namen und Angaben etc., oder verwendeten Marken oder Geschäftsbezeichnungen ein. Kommt es dennoch aufgrund der fehlenden Berechtigung des Kunden oder aufgrund der umworbene/dargestellten Inhalte zu einer Inanspruchnahme von S&I durch Dritte, ist der Kunde verpflichtet, S&I von diesen Ansprüchen freizustellen, insbesondere trägt der Kunde die S&I durch die Rechtsverteidigung entstehenden notwendigen Anwalts- und Gerichtskosten. Die Rechtsprüfung für Leistungen und Lieferungen der S&I, insbesondere der von ihr erstellten bzw. zur Verfügung gestellten Texte, Gestaltungen und Marketing-Maßnahmen sowie der seitens des Kunden vorgeschlagenen Texte, Formulierungen, Grafiken oder Softwareprogramme sowie zur Registrierung beauftragte Domain-Namen oder angegebene interaktive Verbindungen (insbesondere Hyperlinks) übernimmt der Kunde. Der Kunde stellt S&I insoweit in jeglicher Haftung gegenüber Dritten frei.

Der Kunde verpflichtet sich, die S&I für seinen Auftrag erforderlichen Informationen und Daten in gängigen Formaten (digitalisiert) zur Verfügung zu stellen. Eine Konvertierung von Materialien in für S&I verwertbare Formate wird dem Kunden in Rechnung gestellt.

9. Fremdleistungen

Aufträge an Drittunternehmen zur Realisierung der vertragsgemäß erbrachten Leistungen von S&I werden grundsätzlich im Namen und für Rechnung des Kunden erteilt.

10. Haftung

S&I haftet für die von ihr erstellten bzw. zur Verfügung gestellten Texte, Gestaltungen und Marketing-Maßnahmen nicht auf Schadensersatz, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist.

Die Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von S&I oder ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Die Haftungsbeschränkung gilt weiter nicht, für die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von S&I oder ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Der Haftungsausschluss gilt auch nicht für die pflichtwidrige Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflichten), durch S&I, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen. Im Falle einer Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht ist der Umfang der Schadensersatzhaftung jedoch auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt von vorstehenden Regelungen unberührt.

11. Gewährleistung

S&I übernimmt die Gewährleistung dafür, dass etwaig entwickelte und umgesetzte Marketing-Maßnahmen den Vorgaben des Konzeptes entsprechen. Abweichungen, die den Gebrauch dieser Marketing-Maßnahmen nur unerheblich mindern, bleiben außer Betracht.

Die vorstehende Gewährleistung umfasst keine Mängel, die auf Veränderungen der Marketing-Maßnahmen durch den Kunden, dessen Mitarbeiter, Erfüllungsgehilfen oder sonstige Personen zurückzuführen sind, die nicht zur Sphäre von S&I gehören, sowie vereinzelte Abweichungen vom gewohnten, durch die Parteien festgelegten Erscheinungsbild bei Online-Medien mangels einheitlicher Standards durch die von den jeweiligen Internetteilnehmern verwendeten Webbrowser bzw. Betriebssysteme.

12. Reklamationen

Reklamationen an von S&I erbrachten Leistungen haben schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Abnahme bzw. Eingang der Leistung zu erfolgen.

Im Falle einer berechtigten und rechtzeitig eingegangenen Reklamation hat der Kunde S&I in angemessener Frist durch mindestens zwei Nacherfüllungsversuche die Möglichkeit zu geben, den mitgeteilten Mangel nach Wahl von S&I durch Nachbesserung oder Nachlieferung zu beseitigen, insbesondere eine Auswechslung zu liefern.

13. Bezahlung

Sämtliche Rechnungen von S&I sind am Ort der Niederlassung von S&I innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu zahlen. Maßgebend ist das Datum des Eingangs der Zahlung auf dem Konto von S&I. Verspätete Zahlungen führen zum Verzug des Kunden.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. S&I ist zu Teilleistungen oder -lieferungen berechtigt, sofern das für den Kunden nicht unzumutbar ist.

Der Kunde kann gegen fällige Forderungen von S&I ausschließlich mit unbestrittenen, bestrittenen aber entscheidungsreifen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen.

Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen können nur innerhalb des jeweiligen Vertragsverhältnisses ein Zurückbehaltungsrecht oder die Einrede des nicht erfüllten Vertrages geltend machen.

Das Tilgungsbestimmungsrecht des Schuldners ist ausgeschlossen. Jegliche Zahlung erfolgt auf den Kontokorrentsaldo. Besteht kein Kontokorrent, ist die gesetzliche Tilgungsreihenfolge maßgeblich.

Vereinbarte Skonti setzen voraus, dass der Kontokorrentsaldo ausgeglichen ist bzw. keine Forderung aus früheren Leistungen oder Lieferungen gegen den Kunden besteht.

Gewährt S&I eine Stundung, so sind Stundungszinsen zu entrichten. Vereinbarte Stundungen enden automatisch, wenn der Käufer seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, oder über sein Vermögen das Vergleichs- oder Insolvenzverfahren beantragt wird.

Gerät ein Kunde mit der Erfüllung einer oder mehrerer Verbindlichkeiten gegenüber S&I in Höhe von mindestens € 500,- für mehr als einen Monat in Verzug, so werden sämtliche Forderungen von S&I sofort fällig.

14. Rechtsbeziehung

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus der Geschäftsverbindung resultierenden Streitigkeiten, insbesondere aus Wechseln oder Checks, für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist Hamburg. S&I ist jedoch berechtigt, bei Streitigkeiten wahlweise auch den allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu wählen.

15. Referenzverwendung

S&I ist jederzeit berechtigt, ab Auftragserteilung die Zusammenarbeit mit dem Kunden gegenüber Dritten als Referenz zu verwenden. Dieses beinhaltet auch das Recht zur Verwendung des Kundennamens und dessen Logo auf dem Internetauftritt von S&I.

16. Beweisklausel

Daten, die in elektronischen Registern oder sonst in elektronischer Form vorliegen, gelten als zulässiges Beweismittel zwischen den Parteien.

17. Sonstiges

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht berührt. Für die gesamte Geschäftsbeziehung zwischen S&I und dem Kunden gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Bestimmungen des Internationalen Privatrechts. Der Kunde kann die aus dem Vertrag resultierenden Rechte und Pflichten nur mit schriftlicher Zustimmung von S&I auf Dritte übertragen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine für die Auftragsabwicklung erforderlichen Daten von S&I mit Hilfe automatisierter Datenverarbeitungsanlagen bearbeitet werden. S&I sichert zu, die Daten des Kunden nur in diesem Zusammenhang zu verwenden.

Stand: Oktober 2010